

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0335
41 - Jugendamt			Datum: 29.08.2023
Bearb.:	Sauerland, Sonja	Tel.: -460	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.09.2023	Entscheidung

Interessenbekundungsverfahren für flexible Straßensozialarbeit in Norderstedt, für individuelle Unterstützungsmaßnahmen sowie für Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach §20 SGB VIII im JuMi Norderstedt 2024/25

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Verwaltung über ein Interessenbekundungsverfahren einen Träger für die Durchführung familienunterstützende Maßnahmen im Jugend- und Familienhaus Mitte (JuMi) auswählt. Zu den Angebotsbausteinen gehören flexible Straßensozialarbeit in Norderstedt, individuelle Unterstützungsmaßnahmen für Familien sowie die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach §20 SGB VIII. Für die Förderung dieser Maßnahmen gewährt der Jugendhilfeausschuss für zunächst zwei Jahre einen jährlichen Zuschuss von bis zu 250.000,00 €.

Sachverhalt:

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sollen niedrigschwellige und präventive Angebote vor Ort gestärkt werden. Die geplanten familienunterstützenden Maßnahmen im JuMi sollen genau hier ansetzen: Familien sollen in Krisensituationen oder bei Beratungsbedarf schnell und unbürokratisch Unterstützung erhalten - bevor sie zu einem Fall im ASD werden. Das bietet zwei Vorteile: Für die Familien sinkt die Hemmschwelle, sich rechtzeitig Unterstützung zu holen, da sie sich nicht direkt ans Jugendamt wenden müssen. Für die Mitarbeitenden des ASD bedeutet das Angebot eine Entlastung, da Familien mit akutem Unterstützungsbedarf an das Angebot verwiesen werden können.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurden außerdem die Hilfen zur Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach §20 SGB VIII gestärkt. Diese greifen z.B. dann, wenn Eltern sich aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig nicht allein um ihre Kinder kümmern können. Eine Art Notdienst soll diesen Familien mit alltagspraktischer Unterstützung zur Seite stehen.

Darüber hinaus hat sich der Jugendhilfeausschuss nach Auslaufen der Straßensozialarbeit 2021 für eine Fortführung der Straßensozialarbeit ausgesprochen. Das JuMi ist dafür ein guter Ausgangspunkt, da durch die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Nähe zur Haltestelle Norderstedt-Mitte bereits viele Jugendliche vor Ort sind. Auch in den Straßen im Sozialraum Norderstedt-Mitte fallen immer mehr Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum auf, für die ein niedrigschwelliges Begegnungsangebot hilfreich wäre.

Das Interessenbekundungsverfahren soll vom 15.09. bis zum 15.10.2023 laufen. Anschließend wählt die Verwaltung anhand einer Bewertungsmatrix den geeignetsten Bewerber aus.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Dieser wird sich dem Jugendhilfeausschuss vorstellen. Start der Angebote soll im Dezember 2023 sein.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363430.533200
Haushaltsplan: 2024
Ausgabe: 250.000,00 €

Folgekosten/Jahr: 250.000,00 € /in 2025

Mittel sind im Grundhaushalt 2024/25 einzuplanen.

Anlagen:

Anlage 1: Interessenbekundungsverfahren für flexible Straßensozialarbeit in Norderstedt, für individuelle Unterstützungsmaßnahmen sowie für Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach §20 SGB VIII im JuMi Norderstedt 2024/25